



NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 20.10.2015

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP	
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU	
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke	
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD	
Stadtverordneter Gehr, Mario	SPD	
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertretung für Frau Ingeborg Kandziora- Rongen
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU	
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU	
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Vertretung für Herrn Klaus-Werner Leutner
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD	
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU	
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU	
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU	
Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus	SPD	
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/ Die Grünen	
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD	
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD	
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU	
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU	
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	
Stadtverordneter Wolf, Sascha	CDU	Vertretung für Herrn Hans-Ulrich Killat

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015
- 3 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/045/2015
- 4 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg BV/FB5/046/2015
- 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse BV/FB5/047/2015
- 6 . Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FPD vom 29.08.2015; hier: Kulturetat 2016 BV/FB5/060/2015
- 7 . Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten BV/FB1/061/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

Ausschussvorsitzender **Manfred Winkens** eröffnet die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird gem. § 26 Abs. 4 i. V m. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Frank Winkens bestimmt, der sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015

Die Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015 wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/045/2015

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage vom 16.07.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

*Nachdem der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in 2015 vollständig aufgezehrt sein wird, steigt Gebührensatz bei geringfügig erhöhtem Aufwand von 0,87 €/m auf nunmehr **0,90 €/m** (Gebührenklasse S1).*

b) Winterdienst

*Der Aufwand Winterdienst wurde reduziert, so dass im Ergebnis der Gebührensatz von bisher 0,61 €/m auf **0,55 €/m** gesenkt werden kann (Gebührenklasse S3).*

Für den Fall, dass aufgrund eines länger andauernden oder intensiveren Winters ein erhöhter Aufwand notwendig wird, kann dieser aus einem verbliebenen Sonderpostens in Höhe von rd. 11.000,00 € ausgeglichen werden.

*Die kombinierte Gebühr von Straßenreinigung und Winterdienst sinkt von 1,48 €/m auf **1,45 €/m** (Gebührenklasse S2).*

Stadtverordneter Dohmen verliest eine Stellungnahme, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 3 – 5 en bloc abzustimmen.

Damit erklärt der Ausschuss sich einstimmig einverstanden. Sodann lässt Bürgermeister Winkens

über die Tagesordnungspunkte 3 – 5 en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 9. Änderungssatzung wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/046/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.07.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Gebührenabrechnung ‚Abfallwirtschaft‘ 2014 endet im Ergebnis mit einer Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 20.162,34 €. Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfall steigt damit auf insgesamt 85.808,07 €. Für das Jahr 2015 wurden bereits 33.000,00 € als Entnahme aus dem Sonderposten vorgesehen; nach derzeitiger Einschätzung der Entwicklung der Einnahmen und Aufwendungen wird dieser Betrag keinesfalls ausgeschöpft werden. Daher ist für das Jahr 2016 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 60.000,00 € vorgesehen, damit dieser zeitnah zugunsten der Gebührenpflichtigen aufgelöst wird.

Die Jahresgebühr 2016 beträgt

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(bisher)	Differenz	in %
für ein 35 l-Gefäß	134,00 €	(148,00 €)	./ 14,00 €	9,46
für ein 50 l-Gefäß	176,00 €	(198,00 €)	./ 22,00 €	11,11
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>				
für ein 35 l-Gefäß	67,00 €	(74,00 €)	./ 7,00 €	9,46
für ein 50 l-Gefäß	88,00 €	(99,00 €)	./ 11,00 €	11,11
für ein 1.100 l-Gefäß	1.937,00 €	(2.178,00 €)	./ 241,00 €	13,45

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 9. Änderungssatzung wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
Vorlage: BV/FB5/047/2015

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.07.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung ‚Abwasserbeseitigung‘ kann mit einem umlagefähigen Aufwand von 4.956.500,00 € beziffert werden (Vorjahr 4.899.700,00 €). Hierbei ist insbesondere der Aufwand für die Unterhaltung der Kanalisation gestiegen, da bereits 2015 der Untersuchungsaufwand bedingt durch Fehleinleitungen deutlich erhöht ist, dieser aber auch ab 2016 aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben ohnehin angehoben werden muss.

a) *Niederschlagswassergebühr*

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2014 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 26.407,43 €, was zu einem Gesamtfehlbetrag bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 40.778,57 € führte. Ein Teil dieses Fehlbetrages (rd. 10.000,00 €) wird nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2015 ausgeglichen werden - kalkuliert waren 30.000,00 € -, der Restbetrag von dann rd. 30.000,00 € soll in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden. Unter Einbeziehung einer Fehlbetragsdeckung von 12.000,00 € wird die Niederschlagswassergebühr im Jahr 2016 von bisher 1,85 €/m² auf 1,80 €/m² gesenkt.

b) *Schmutzwassergebühr*

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr 2014 führte zu einem Fehlbetrag in Höhe von 75.284,44 €, so dass der Gesamtfehlbetrag auf nunmehr insgesamt 120.197,30 € anstieg. Für das Jahr 2015 war eine Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 55.000,00 € vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung des Aufwandes wird dieses Ziel verfehlt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich der Fehlbetrag 2015 lediglich um rd. 11.000,00 € reduziert. Die Deckung des dann verbleibenden Fehlbetrages von rd. 109.000,00 € wird gleichmäßig auf die nächsten drei Jahre verteilt, so dass für 2016 35.000,00 € einkalkuliert werden. Die Gebühr bleibt konstant bei 3,35 €/m³.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 8. Änderungssatzung wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

Zu TOP 6. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FPD vom 29.08.2015; hier: Kulturetat 2016 Vorlage: BV/FB5/060/2015

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage vom 23.09.2015 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.08.2015 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

In der dieser Beschlussvorlage beiliegenden weiteren Anlage 2 ist der Übersicht zu den Aufwendungen für Kultur, Stadtmarketing und weitere Förderbereiche zu entnehmen, dass die Stadt bereits heute im Rahmen von freiwilligen Aufwendungen rd. 0,4 Mio. Euro/Jahr bereitstellt.

Aus diesem Grund müssten dem Grunde nach bei einem geforderten Mehrbedarf gem. dem vorliegenden Antrag Prioritäten gesetzt und ggf. Mittel ohne Mehrbelastung für den Haushalt umverteilt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung auch nur im Hinblick auf die anstehende Aufgabenstellung „Umgestaltung des Stadtkerns mit neuen Nutzungen für vorhandene Geschäftsflächen im Zuge des Neubaus der B 221 n“ zu rechtfertigen, allerdings ausdrücklich mit der Zweckbindung für diesen Kernbereich.

Stadtverordneter Seidl bedankt sich für den positiven Beschlussvorschlag. Er bittet um Auskunft wie es zu dem hohen Personalaufwand in der beigefügten Aufstellung kommt. Des Weiteren bemängelt er, dass kein professionelles Kunst- und Kulturangebot, z. B. Theater, in der Stadt Wassenberg angeboten werde.

Stadtkämmerer Darius teilt mit, dass die Erläuterung zu der von Herrn Seidl erwähnten Aufstellung nachgereicht werde.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass die Anregung des Stadtverordneten Seidl an den zuständigen Fachbereich bzw. dem Kulturförderverein der Stadt Wassenberg weitergeleitet werde.

Stadtverordnete Beckers informiert, dass ein Treffen von Künstlern betreffend der Nutzung von leer stehenden Gebäuden in der Innenstadt Wassenberg stattgefunden habe. Sie fragt an, ob hierzu ein Protokoll gefertigt wurde. Bei der Gelegenheit berichtet Sie über das Leverkusener Modell, das die Leerstandnutzung durch Künstler unter Kostenbeteiligung vorsieht.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu dem am 27.08.2015 stattgefundenen Treffen wurde bis heute kein Protokoll gefertigt.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag wird mit der Zweckbindung „Förderung von Kunst und Kultur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wassenberger Innenstadt“ entsprochen und für diesen konkreten Verwendungszweck ein Betrag von 12.500,00 Euro im Rahmen der Haushaltsbera-

tungen berücksichtigt.

Zu TOP 7. Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten Vorlage: BV/FB1/061/2015
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 28.09.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) übernimmt der Schulträger die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers (Schulträgerprinzip).

Entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 4 der SchfkVO sind Vereinbarungen zwischen öffentlichen Schulträgern, die Kostentragung im Innenverhältnis abweichend zu regeln, zulässig. Sie sind der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Aufgrund der in den letzten Jahren veränderten Schullandschaft, bedingt durch die demographische Entwicklung einerseits und des Inklusionsprozesses andererseits, sowie der gesetzlich festgelegten Mindestgrößen von Schulen kann nicht in jeder Kommune ein ausreichendes und umfassendes Angebot an schulischen Förderorten und Förderangeboten vorgehalten werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Förderangebote, Angebote des Gemeinsamen Lernens in einem förmlich festgestellten Förderschwerpunkt oder in Vorbereitungsklassen (für Schülerinnen und Schüler, die dem Regelunterricht in der deutschen Sprache nicht folgen können). Diese besonderen Schulangebote sollen daher zentriert, jedoch für die Schülerinnen und Schüler möglichst gut erreichbar, vorgehalten werden. Um die damit verbundenen Belastungen der Schülerfahrkosten möglichst gerecht zu verteilen, haben sich alle Schulträger des Kreises Heinsberg darauf verständigt, die Übernahme der Schülerfahrkosten für diese besonderen Schulangebote abweichend vom Schulträgerprinzip nach dem Wohnsitzprinzip entsprechend der Regelungen des beigefügten Entwurfs zu übernehmen. Der vorliegende Entwurf wurde einvernehmlich zwischen allen Bürgermeistern des Kreises Heinsberg in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 02.07.2015 abgestimmt. Von Seiten des Kreises wurde die vorliegende Entwurfsfassung ebenfalls mit der Bezirksregierung als zuständige obere Schulaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten im Kreis Heinsberg, in der abweichend vom Schulträgerprinzip das Wohnsitzprinzip vereinbart wird, zu schließen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg		
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr		
<u>Ende:</u>	19:46 Uhr		
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin	
Manfred Winkens	Frank Winkens	Ulrike Krücken	